

21.03.2022

## Kleine Anfrage 6492

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Wie hat sich die Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen verändert?**

Durch die Veränderung des Kunsthochschulgesetzes im Jahr 2021 soll für Lehrbeauftragte mehr soziale Sicherheit geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Stellen mit fester Beschäftigung entwickelt werden. Somit soll verhindert werden, dass ein Großteil der Arbeit an Kunst- und Musikhochschulen von weniger gut bezahltem Personal geleistet wird. Denn an den Kunst- und Musikhochschulen in NRW lehren nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern überwiegend Lehrbeauftragte. Momentan befindet sich Nordrhein-Westfalen noch in der fünfjährigen Übergangsphase, die noch bis 2026 andauert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich seit 2015 der Anteil der Lehre an Musikhochschulen entwickelt, der durch Lehrbeauftragte ohne Festanstellung ausgeübt wird? (Bitte nach Musikhochschulen und Jahren differenzieren.)
2. Wie hat sich die stündliche Vergütung der Lehrbeauftragten seit 2015 verändert? (Bitte die absolute Höhe und die jährliche prozentuale Entwicklung aufführen.)
3. Wie viele neue feste Stellen sind durch das neue Kunsthochschulgesetz bislang an Musikhochschulen geschaffen worden? (Bitte nach Hochschulen differenzieren.)
4. In welchen Fächern sind diese neuen Stellen entstanden? (Bitte nach Musikhochschulen differenzieren.)

Dr. Dennis Maelzer